

Paritätische Kommission des GAV für die Grüne Branche

Jahresbericht 2018

1. Allgemeines

Ein Jahresbericht zu den Tätigkeiten der paritätischen Kommission wird für das Jahr 2018 zum vierten Mal erstellt. Er wird wiederum auf der Homepage veröffentlicht.

Mitglieder der paritätischen Kommission

Die paritätische Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident	Ruedi Kündig (ZV JardinSuisse)
Mitglieder	Dominik Hecht (ZV Grüne Berufe Schweiz)
	Barbara Joerg (ZV Grüne Berufe Schweiz)
	Ruedi Keller (ZV Grüne Berufe Schweiz)
	Peter Huber (ZV JardinSuisse)
	Pierre-Yves Zürcher (ZV JardinSuisse)
Beisitzer	Carlo Vercelli (Geschäftsführer JardinSuisse)
Geschäftsstellenleiterin PK	Muriel Hofer (Geschäftsstelle JardinSuisse)

2. Reglement und Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt wie bisher: Pro Mitgliedsbetrieb wird ein Betrag auf ein Konto der paritätischen Kommission einbezahlt. Diese Beträge werden für den Vollzug des GAVs und für allfällig nötige Mandate an Drittpersonen verwendet.

3. Aktivitäten

Die paritätische Kommission traf sich im Jahr 2018 zu zwei Sitzungen.

Das im Jahr 2015 festgelegte Vorgehen zur Bearbeitung von Anfragen seitens Mitglieder oder seitens Arbeitsmarktkontrolle bewährt sich auch im Jahr 2018. Dossiers können in der Regel innert drei Wochen erledigt werden.

4. Allgemeiner Geschäftsverlauf

Auch 2018 gab es keine Anträge, die nicht auf dem direkten Weg erledigt werden konnten.

Anträge zur Unterschreitung des Mindestlohnes

- 13 Anträge bearbeitet und bewilligt.

Arbeitsmarktkontrollen

- Es sind keine Dossiers eingegangen.

Anträge von Mitarbeitenden

- Es sind keine schriftlichen Anträge eingegangen.

5. Durchsetzung des GAV / Lohnbuchkontrollen

Der GAV für die Grüne Branche ist nicht allgemeinverbindlich erklärt. Somit wird der Arbeitsmarkt von den durch die tripartiten Kommissionen der Kantone beauftragten Kontrollorgane überprüft. Bei Verdacht auf Verfehlungen werden bei den Betrieben, die dem GAV für die Grüne Branche unterstellt sind, die Dossiers für die weitere Bearbeitung an die paritätische Kommission weitergereicht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gingen keine Dossiers von den Arbeitsmarktkontrollstellen bei der paritätischen Kommission ein.

Die Kommission überprüfte neben den Neuanträgen zur Unterschreitung des Mindestlohnes aus Gründen der Minderleistungsfähigkeit diverse Dossiers aus den Vorjahren, welche eine befristet erteilte Bewilligung erhielten. Neben diversen Austritten konnte auch eine Person nach einem Praktikum im gleichen Betrieb eine gärtnerische Lehre EBA beginnen.

6. Entwicklungstätigkeit

Um verschiedene Fälle nach denselben Kriterien beurteilen zu können, wurden interne Regelungen verfasst.

7. Aussergewöhnliche Ereignisse

Keine.

8. Zukunftsaussichten

Die paritätische Kommission wird sich auch in Zukunft für faire Anstellungsbedingungen einsetzen und von ihren Möglichkeiten zur Durchsetzung des GAV Gebrauch machen: Einigungsgespräche, Lohnbuchkontrollen, Bussen usw. Ziel ist es, auch in Zukunft solche Fälle zu verhindern und Lösungen in gegenseitigem Einvernehmen zu finden.

Aarau, 20.05.2019

Judite Buccigrossi